



## BEKANNTMACHUNG DER STADT RIEDENBURG

### Im Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 17-2 „Haidhof Hausbreite II“ durch Deckblatt 3

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Riedenburg hat in seiner Sitzung am 25.10.2022 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 17-2 „Haidhof Hausbreite II“ durch Deckblatt 3 beschlossen.

#### Geltungsbereich

Das Bebauungsplangebiet umfasst das Grundstück Flurnummer 1346/3 der Gemarkung Perletzhofen mit einer Gesamtfläche von 0,2 ha. Die Lage ergibt sich aus folgenden Kartenausschnitten:



#### Verfahrensart

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren. Hinsichtlich des Grünordnungsplans wird von der Möglichkeit des Art. 4 Abs. 2 BayNatSchG Gebrauch gemacht und der Grünordnungsplan auf die wesentlichen Teile des Bebauungsplans beschränkt.

#### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Durch die Änderung des Bebauungsplans wird die gegenständliche Fläche einer bedarfsgerechten, gewerblichen Nutzung zugeführt. Dabei stellt die Umplanung des bestehenden Industrierandbereiches eine bauliche Nachverdichtung dar, wodurch das zur Verfügung stehende Grundstück einer sinnvollen Entwicklung bzw. Nachverdichtung unterzogen wird.

#### Auslegung

Der Vorentwurf der Deckblattänderung des Bebauungsplans Nr. 17-2 „Haidhof Hausbreite II“ durch Deckblatt 3 mit der Begründung liegt **im Rathaus der Stadt Riedenburg, Sankt-Anna-Platz 2, 93339 Riedenburg; Zi. Nr. 14 vom 17.05.2023 bis einschließlich 21.06.2023 während der allgemeinen Dienstzeiten** (Montag – Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Deckblattänderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Vorentwurfsunterlagen sind auch im Internet unter <https://riedenburg.de/leben-wohnen/bauen-in-riedenburg/bebauungsplane/> veröffentlicht.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben

abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Riedenburg, den 11.05.2023

gez.

(Siegel)

Thomas Zehetbauer  
Erster Bürgermeister